



Neuausrichtung von Komplexeinrichtungen – Herausforderungen aus Sicht der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Ein Diskussionspapier

Komplexeinrichtungen stehen vor großen Herausforderungen

Im März 2011 stellte eine Arbeitsgruppe des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) 13 Thesen zur Neupositionierung von Komplexeinrichtungen vor.¹ Diese Thesen beschreiben im Kern die Anforderungen, vor denen Komplexeinrichtungen heute stehen.

Vor dem Hintergrund des Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen der Vereinten Nationen, das in Deutschland im März 2009 in Kraft getreten ist, ergeben sich die bestehenden Anforderungen insbesondere aus der Notwendigkeit einer weiteren Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung. Artikel 19 des Übereinkommens fordert die Staaten dazu auf, dafür zu sorgen, dass behinderte Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnsitz zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Nach wie vor befinden sich in Deutschland ca. 70 % der stationären Wohnheimplätze an Standorten mit 50 und mehr Plätzen und dies oftmals außerhalb der normalen Siedlungsgebiete. Angesichts dieser Realität stehen auch Träger der Caritas vor der Frage, in wie weit die noch vielerorts einseitigen Angebote die Schaffung von notwendiger Vielfalt blockieren und somit die konsequente Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts verhindern.

Das Wohnangebot von Komplexeinrichtungen ist in diesem Zusammenhang besonders mit negativen Bewertungen konfrontiert. Von Fachexperten und –politikern wird die Ansicht vertreten, dass Komplexeinrichtungen als Relikt der Vergangenheit eine nicht länger tolerierbare Ansammlung und Konzentration von Menschen mit Behinde-

¹ „13 Thesen Neupositionierung von Komplexeinrichtungen in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie“, Freiburg 20.3.2011, siehe unter www.cbp.caritas.de

rung darstellen. Sie sehen Komplexeinrichtungen als Sonderwelten, die tendenziell die Selbstbestimmung der dort lebenden Menschen verhindern. Normalität und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft können in Komplexeinrichtungen nur eingeschränkt realisiert werden.

Gleichzeitig erfahren Komplexeinrichtungen aber immer wieder auch eine besondere Wertschätzung, unter anderem von Angehörigen und örtlichen Partnern. Sie betonen die besonderen Bedingungen und Möglichkeiten, die behinderte Menschen in Komplexeinrichtungen erfahren. Darüber hinaus sehen sie dort ein soziales Leben und eine Gemeinschaft, die für Menschen mit Behinderung sehr wertvoll sind.

Kennzeichen von Komplexeinrichtungen

Kennzeichnend für Komplexeinrichtungen ist die unmittelbare Nachbarschaft und Verzahnung von umfangreichen Wohn- und Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderung an einem Standort. Darüber hinaus befinden sich an diesen Standorten häufig Freizeit-, Bildungs- und Therapieangebote. Aus der Summe der unterschiedlichen Dienste entsteht ein interdisziplinäres, komplexes Angebot, das für die verschiedenen Lebensbereiche und für die unterschiedlichen Lebensphasen ganzheitliche Lösungen bietet.

Eigene Kirchen und ein spezifisches gemeindliches Leben sind für Komplexeinrichtungen oftmals charakteristisch. Viele dieser Einrichtungen haben eine lange Geschichte und wurden als sogenannte Schutz- und Fürsorge-Anstalten im 19. bzw. frühen 20. Jahrhundert gegründet. Sie bieten in der Regel mehreren hundert Menschen mit Behinderung Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten in Gebäuden, die zum Teil heutigen Wohnstandards, gerade hinsichtlich individuellen Wohnens, nicht genügen. Ihre Standorte befinden sich meist am Rande oder außerhalb von Städten und Gemeinden, was bedeutet, dass eine Teilhabe der Bewohner am gesellschaftlichen Leben in den örtlichen Gemeinden aufwändig organisiert werden muss und damit oftmals nur schwer ermöglicht werden kann. Kennzeichnend für Komplexeinrichtungen ist weiterhin, dass sie den Herkunftsorten von Menschen mit Behinderung ermöglichen, ihre direkte Verantwortung für ihre Bürger mit Behinderung abzugeben. Gerade in den Eigenschaften, in denen Komplexeinrichtungen kritisiert werden, liegen oft auch ihre Stärken. Die aufeinander abgestimmten Angebote ergeben langfristig verlässliche Hilfearrangements, die Lebens- und Teilhabeperspektiven eröffnen, die anderenorts nur schwer umsetzbar sind. Die meist weiträumigen und verkehrsberuhigten Liegenschaften tragen dem Schutz- und Sicherheitsbedürfnis in besonde-

rem Maße Rechnung. Darüber hinaus können Menschen mit schwerer Behinderung bzw. sozial abweichendem Verhalten hier so sein, wie sie sind. Es kommt zu keinen Reaktionen von Ausgrenzung oder Diskriminierung. In der Alltagsgesellschaft haben Menschen mit Behinderung Anpassungsleistungen zu erbringen, zu denen manche nur bedingt in der Lage sind. In der Komplexeinrichtung müssen sie sich nicht auf die hektische, leistungsorientierte, komplizierte und oft anonyme Welt einstellen; hier stellt sich die Welt auf ihre Bedingungen und Fähigkeiten ein.

Angesichts dieser Ausgangslage ist zu fragen, ob und wenn ja wie der Fortbestand von Komplexeinrichtungen in der Zukunft zu gewährleisten ist. Sollen sie tatsächlich aufgelöst werden oder haben sie wegen ihrer speziellen Möglichkeiten weiterhin eine Existenzberechtigung? Bei einem Fortbestehen müssen sie den berechtigten Entwicklungsbedarfen angemessen Rechnung tragen.

Gebot zur Dezentralisierung

Insofern die Neuausrichtung von Komplexeinrichtungen das Ziel ist, braucht es eine erhebliche Dezentralisierung der Wohnangebote sowie die konzeptionell gezielte Weiterentwicklung der Zentralstandorte.

Komplexeinrichtungen mit vielen Wohnheimplätzen an einem zentralen Standort stehen vor der Aufgabe, dort Plätze abzubauen und in Wohnorten mit keinem oder nur einem geringen Wohnangebot aufzubauen.² Dazu braucht es eine Kriterien gestützte Standortplanung, die mit den zuständigen Leistungsträgern zu vereinbaren ist. Für die Dezentralisierung des Wohnangebots können Kooperationen mit örtlichen Trägern hilfreich sein. Der Umfang und die zeitliche Planung der durchzuführenden Dezentralisierung hängen stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Da aktuell in vielen Regionen Deutschlands der überwiegende Teil der Wohnplätze der Behindertenhilfe in Großeinrichtungen vorgehalten wird, sollten Dezentralisierungspläne mutige Ziele formulieren und in einem ersten Schritt mindestens 30 % der Plätze beinhalten. Komplexeinrichtungen mit langfristig mehr als 100 Plätzen an einem Standort werden aufgefordert sein, dafür Begründungen nachvollziehbar darzulegen.³

2 Das Ziel der Dezentralisierung der Wohnangebote wird von vielen Trägern der Behindertenhilfe schon seit Jahren verfolgt. Besondere Impulse setzte die Aktion Mensch mit ihrem Förderschwerpunkt zur Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen. Ausführlich dazu siehe CBP: „Evaluation des Umwandlungsprozesses“ unter www.cbp.caritas.de.

3 Dazu siehe zum Beispiel die „Leitlinien und Prüfkriterien zur Förderung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen auf dem Kerngelände von Komplexeinrichtungen“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW vom 19.03.2013.

Neue Einrichtungen mit mehr als maximal 24 Plätzen sind abzulehnen. Neue Standorte sollten dort liegen, wo auch andere Menschen wohnen und leben, das bedeutet in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden und möglichst nah zu den Angeboten der alltäglichen Versorgung. Schließlich müssen neue dezentrale Einrichtungen so errichtet und betrieben werden, dass sie auch geeignet sind für Menschen mit schwerer bzw. mehrfacher Behinderung, damit sie nicht den weniger stark behinderten Menschen vorbehalten bleiben.⁴

Entwicklung der Zentralstandorte

In der Regel wird die Dezentralisierung nicht damit verbunden sein, dass die Wohnangebote an den Zentralstandorten völlig aufgelöst werden. Im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht der dort lebenden Menschen, die die Komplexeinrichtung als ihr Zuhause empfinden, würde eine Auflösung eine unvermeidbare Härte bedeuten. Ihr Wahlrecht besteht gerade darin, weiterhin am Zentralstandort wohnen zu können. Sie sind zu Bürgerinnen und Bürgern am Komplexstandort geworden. Daraus resultiert auch die Forderung, dass die Gemeinde bzw. Stadt, zu der die Komplexeinrichtung gehört, die Anliegen dieser Bürger genauso aufgreift und berücksichtigt, wie sie es für andere Bevölkerungsgruppen tut. Leider sind vielerorts die kommunalen Entscheidungsträger zu dieser Verantwortungsübernahme noch nicht ausreichend bereit.

Darüber hinaus muss in Zukunft die Komplexeinrichtung mit ihren besonderen Unterstützungschancen, die sich aus der räumlichen Nähe und Verzahnung der Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Freizeit- und Therapieangebote ergeben, ein attraktives Angebot für Menschen mit Behinderung darstellen. Menschen mit Behinderung dürfen nicht verpflichtet werden, in der Wohnform einer Komplexeinrichtung zu leben, aber als eine attraktive Alternative behält diese Angebotsform ihre Daseinsberechtigung.

Für die Zukunftsfähigkeit der Zentralstandorte braucht es allerdings konzeptionelle Antworten auf die heutigen Anforderungen:

- Öffnung der Einrichtung und die Schaffung von spürbar mehr normalen Lebensverhältnissen und Teilhabemöglichkeiten durch die Hereinnahme anderer gesellschaftlicher und sozialer Nutzungen bis hin zu einer inklusiven Gemeinwesen- bzw. Quartiersentwicklung.

⁴ Eine umfassende Handreichung mit vielen Hinweisen, welche Fragen bei einer Dezentralisierung zu beachten sind, bietet das „Konzept zur Konversion von Komplexeinrichtungen in der Behindertenhilfe“ des Bundesverbandes evangelischer Behindertenhilfe (BeB), Berlin 2008.

- Einbindung in die örtlichen Gemeinwesen mit dem Ziel, dass die Bewohner der Komplexeinrichtung als gleichberechtigte Bürger angesehen werden und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Personorientierte Ausrichtung des Leistungsangebots, um den individuellen Bedarfen und Wünschen der Menschen mit Behinderung zu entsprechen.
- Modernisierung des Wohnangebots entsprechend der berechtigten Ansprüche an Wohnqualität und der gesetzlichen Vorgaben (ausschließliches Angebot von Einbettzimmern, kleine Wohneinheiten, umfassende Barrierefreiheit, individuelle Sanitäranlagen, Erfüllung der heutigen Bauordnungsvorschriften insbesondere zum Brandschutz, wohnliche Atmosphäre etc.)

Konzeption erstellen

Die Entwicklung einer Komplexeinrichtung zu einer zukunftsfähigen Einrichtung setzt voraus, dafür ein Konzept mit möglichst klaren Zielen zu formulieren. Die Konzeption beinhaltet Maßnahmen, die sowohl die Dezentralisierung als auch die Entwicklung der Kerneinrichtung betreffen. Von der geplanten Veränderung des Zuschnitts und der Ausgestaltung der Komplexeinrichtung sind Bewohner und Mitarbeiter zum Teil existentiell betroffen, auch die Anliegen von Angehörigen sind berührt. Deshalb gilt es, alle Betroffenen in den beabsichtigten Veränderungsprozess einzubinden, die Planungen gut zu kommunizieren und abzustimmen.

Jede Komplexeinrichtung befindet sich in einer anderen Ausgangslage, daher kann es keinen allgemein verbindlichen Muster-Masterplan geben. Mögliche Entwicklungsziele werden beeinflusst durch:

- den Umfang, in dem Wohnangebote bereits dezentralisiert wurden,
- den Zustand der Gebäudesubstanz und die Dauer noch gegebener Zweckbindungen,
- die Möglichkeiten, geeignete dezentrale Standorte zu erhalten,
- die Lage der Komplexeinrichtung,
- die wirtschaftlichen Ressourcen, die Kosten der Veränderung zu finanzieren und
- den internen wie externen Druck zur Veränderung bzw. zur Beibehaltung des status quo.

Liegenschaftsfragen von der Angebotsentwicklung trennen

Immer wieder kommt es vor, dass Planungen zur Angebotsentwicklung mit Fragen der Liegenschaftsentwicklung verknüpft werden. Schnell ist für ein neues Haus der

geeignete Platz auf dem Gelände der Komplexeinrichtung gefunden und damit der Standort weiter abgesichert. Richtig dagegen ist es, Maßnahmen der Angebotsentwicklung losgelöst von Liegenschafts- und Immobilienfragen der Komplexeinrichtung anzugehen. Für welche Zwecke und in welchem Umfang das oft sehr große Gelände und bestimmte Gebäude einer Komplexeinrichtung langfristig genutzt werden können, stellt eine eigene Entwicklungsaufgabe dar.

Dazu kann es sinnvoll sein, Raum- und Städtebauplaner hinzuzuziehen, die bei der Erstellung einer Liegenschaftsplanung behilflich sind. Ein Liegenschaftsplan beschreibt eine realistisch umsetzbare Zukunftsvision für das Kerngelände und berücksichtigt dabei raum- und baurechtliche Fragestellungen. Je nach Ausgangssituation kann es dann auch um die Notwendigkeit von Änderungen des regionalen Flächennutzungsplans bzw. der Erstellung bzw. Abänderung von Bebauungsplänen gehen.

Die Liegenschaftsplanung berücksichtigt Vorgaben zur Aufnahme neuer Nutzungen wie Wohnbebauung für Menschen ohne Behinderung und anderer privater wie öffentlicher Nutzungszwecke. In Abhängigkeit der lokalen Verhältnisse kann auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Betracht kommen. Ideenwerkstätten auch unter Beteiligung von lokalen Akteuren aus Politik und Öffentlichkeit helfen, geeignete Ansätze der zukünftigen Liegenschaftsentwicklung zu bestimmen. Alle Überlegungen sollten zum einen davon getragen sein, die bislang ausschließliche oder überwiegende Nutzung des Geländes als Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe zu erweitern um andere Nutzungen des privaten wie öffentlichen Lebens. Für die behinderten Bewohner der Komplexeinrichtung entstehen dadurch neue Nahräume der alltäglichen Begegnung. Zum anderen kommt es darauf an, bei allen Liegenschaftsplanungen die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wie Schutz- und Sicherheitsbedürfnisse ausreichend zu berücksichtigen.

Für die Erarbeitung eines Liegenschaftsplans braucht es schnell mehr als ein Jahr, für die Umsetzung sind Jahrzehnte anzusetzen.

Die Öffnung der Komplexeinrichtung und der Einzug neuer Akteure auf das Kerngelände gehen einher mit dem Verlust von Autonomie und stellen ganz neue Anforderungen an das Liegenschaftsmanagement. Der Umgang mit Gästen ist eine vergleichsweise einfache Aufgabe, da sie eine hohe Anpassungsbereitschaft mitbringen. Schwieriger wird es, wenn neue Akteure eingeladen werden, sich auf dem Gelände der Komplexeinrichtung dauerhaft niederzulassen, um dort zu wohnen, ihrem Gewerbe nachzugehen oder andere Aktivitäten zu verfolgen. Dann sind Abstimmungsprozesse erforderlich und mehr oder weniger komplexe Miet- oder Eigen-

tumsübertragungsverträge sind zu schließen. Neue Akteure beanspruchen Raum und Rechte, die sie nach ihren eigenen Vorstellungen mit Leben füllen. Je nach Öffnung verlieren Wege und Plätze den privaten Charakter und sind der Öffentlichkeit zu widmen, bislang vorhandene Hoheitsrechte gehen verloren.

Neue Organisationsstrukturen

Die Doppelaufgabe aus Dezentralisierung eines Teils des Wohnangebots bei gleichzeitiger Neuausrichtung der Zentraleinrichtung erfordert eine Überprüfung der Aufgaben – und Kompetenzverteilungen und damit einhergehend der gegebenen Organisationsstrukturen.

Schon anhand weniger Merkmale lässt sich beschreiben, wie unterschiedlich dezentrale Wohnheime und eine typische Komplexeinrichtung funktionieren:

Komplexeinrichtung:

- Wohngruppen sind eingebunden in ein voll behindertengerechtes Gemeinwesen
- Vollversorgung mit
 - Zentraleinkauf
 - Großküche und –wäscherei
- von Schutz und Sicherheit geprägte Selbstbestimmung
- Leitung und Fachdienste jederzeit erreichbar
- bewährte und institutionell abgesicherte Zusammenarbeit insb. an den Schnittstellen zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeit

dezentrale Wohneinrichtung:

- Wohngruppen müssen sich ein nicht behindertengerechtes Gemeinwesen erschließen
- Selbstversorgung mit
 - einkaufen,
 - kochen und waschen
- mehr Selbstverantwortung und Selbstbestimmung bei höheren Risiken
- Leitung und Fachdienste nur punktuell vor Ort
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten / Einrichtungen ohne institutionelle Absicherung, Erlernen neuer Kooperationsformen

Die Parallelität von Dezentralisierungsprozessen sowie der Neuausrichtung der Komplexeinrichtung führen zu:

- einem Nebeneinander von unterschiedlichen (nicht immer widerspruchsfreien) Konzepten,
- einem tendenziellen Bedeutungsverlust zentraler Vorgaben und Leistungen sowie

- der Bedeutungszunahme und höheren Verantwortlichkeit von dezentral handelnden Leitungsverantwortlichen.

In diesem Veränderungsprozess ist es wichtig, die wertvollen Erfahrungen von dezentralen Wohneinrichtungen insbesondere in Fragen der lokalen Kompetenz- und Verantwortungsübernahme auch bei der Neuorganisation der Komplexeinrichtung zu berücksichtigen. Wenn in einem dezentralen Wohnheim eingekauft und regelmäßig selbst gekocht werden kann, muss dies auch in der Wohngruppe der Komplexeinrichtung möglich sein. So wie dezentrale Wohnheime wirtschaftlich nur über umfassende Budgets vernünftig gesteuert werden können, kann dieses Erkenntnis auch auf Wohneinheiten in der Komplexeinrichtung übertragen werden. Wenn keine grundsätzlichen Entscheidungen z. B. zur Auflösung einer Großküche getroffen werden (können), sollte es die Wahlmöglichkeit geben, dass einzelne Wohneinheiten der Komplexeinrichtung ganz oder teilweise die zentrale Speiseversorgung abbestellen können, um mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet, sich dann selbst zu versorgen.

Identität ändert sich

Komplexeinrichtungen haben im Laufe ihrer meist langen Geschichte eine eigene Identität entwickelt, die sich äußerlich zum Beispiel darin zeigt, zu welchen Anlässen und in welcher Form Feiern für einzelne Personen oder für die Gemeinschaft stattfinden. Tiefer liegen die Werte und Grundsätze, die häufig von Führungspersönlichkeiten eingebracht wurden, dann über lange Verständigungs- und Veränderungsprozesse die Gemeinschaft der in einer Komplexeinrichtung lebenden und arbeitenden Menschen außerordentlich prägen.

Die beschriebene Dezentralisierung des Wohnangebots einhergehend mit der Neuausrichtung der Komplexeinrichtung kann zu erheblichen Identitätsverunsicherungen bei Bewohnern und noch mehr bei Mitarbeitern führen. „Unsere alten Werte gelten nicht mehr“ oder „diese Neuerung ist doch wohl ein Kulturbruch“ sind beispielhafte Aussagen, die den Identitätsverlust zum Ausdruck bringen. Trotz geäußerter Bereitschaft zu Veränderung kann eine solche innere Stimmung dazu führen, dass ein als richtig und notwendig erkannter Wandel nicht gelingen will. Deshalb müssen die beabsichtigten Veränderungen einhergehen mit einer Vergewisserung des Wertekanon, wie er zum Beispiel in einem Leitbild niedergelegt ist. Dabei gilt es offen dazu zuzustehen, dass sich Prioritäten auch angesichts gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse verschieben und verändern.

In den neuen dezentralen Wohnangeboten sollen die grundsätzlichen Werte, für die die Komplexeinrichtung steht, auch gelten. Gleichzeitig brauchen die Mitarbeiterteams in den dezentralen Häusern einen eigenen Spielraum, um in der Umsetzung der Werte eine eigene Identität zu entwickeln. Komplexeinrichtungen im Dezentralisierungsprozess erleben, wie sie nicht nur in der Fläche sondern auch in Fragen der Angebotsgestaltung auseinandergehen. Für Leitungsverantwortliche ergibt sich daraus besonders der Auftrag, bei aller Vielfalt für ein einheitliches Aufgabenverständnis zu sorgen. Dies darf nicht nur organisatorische Fragen oder das Erscheinungsbild der Einrichtung betreffen, sondern es muss viel mehr um die Einhaltung wichtiger Grundaussagen gehen.

Die neuen dezentralen Wohnangebote sind so zu planen, dass sie auch für Menschen mit schwerer bzw. mehrfacher Behinderung geeignet sind, dazu zählen auch Menschen mit erheblichen sozialen Integrationsproblemen bzw. herausforderndem Verhalten. Trotzdem erleben Komplexeinrichtungen eine Veränderung der Bewohnerschaft in Richtung stärkerer individueller Beeinträchtigungen bzw. mit größeren Verhaltensproblemen. Es sind eben zuerst die Menschen mit weniger starker Behinderung, die für sich die Attraktivität der neuen Wohnangebote erkennen und einen Umzug anstreben. Dadurch reduziert sich das soziale Leben in der Komplexeinrichtung zum Teil erheblich. Häufig wird dies bedauernd festgestellt. Daraus abzuleiten, alles dafür zu tun, weniger behinderte Menschen in der Komplexeinrichtung zu halten, wäre verkehrt. Dies würde bedeuten, deren Aktivitäten zu instrumentalisieren zum Zweck der Attraktivitätssteigerung der Komplexeinrichtung. Letztlich läuft es darauf hinaus, den Wandel einer Komplexeinrichtung hin zu stärker beeinträchtigten Menschen zu akzeptieren. Jedoch kann einiges unternommen werden, um neue Aktivitäten und soziales Leben in die Komplexeinrichtung zu holen.

Neuausrichtung kostet

Die Neuausrichtung von Komplexeinrichtungen ist mit erheblichen Kosten verbunden, ohne deren Finanzierung der Wandel nicht durchgeführt werden kann.

Bei der Dezentralisierung ist insbesondere die Finanzierung geeigneter Standorte ein großes Problem. Häufig ist es kaum möglich, geeignete Grundstücke oder Häuser in den Städten und Gemeinden zu finden. Vielerorts sind die auch für kleine Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe geeigneten Lagen sehr begehrt und die Grundstücks- und Häuserpreise entsprechend hoch. Während in früheren Zeiten Kommunen wie Kirchengemeinden Grundstücke für soziale Einrichtungen umsonst oder

mindestens kostengünstig zur Verfügung gestellt haben, fordern sie heute vor dem Hintergrund eigener wirtschaftlicher Probleme marktübliche Preise ein. Hier braucht es einen Bewusstseinswandel und aktive Maßnahmen für mehr barrierefreien sozialen Wohnungsbau.

Nicht nur die Errichtung neuer dezentraler Wohneinrichtungen kostet, auch der Betrieb solcher Einrichtungen ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Erfahrungen zeigen, dass u. a. mehr Betreuungspersonal erforderlich ist. Insbesondere die nächtliche Versorgung mit Nachwachen bzw. Nachtbereitschaften ist in dezentralen Einrichtungen gerechnet je Bewohner teurer als in Komplexeinrichtungen.

Beim Umbau von Komplexeinrichtungen ist zu beachten, dass Wohnheime, die vor Jahrzehnten errichtet wurden, zum Teil noch langfristigen Zweckbindungen aus öffentlichen Förderungen oder Darlehen unterliegen. Problematisch sind insbesondere noch vorhandene Restschulden aus meist öffentlichen Wohnungsbaudarlehen, die sich aus langen Laufzeiten in Verbindung mit geringen Tilgungsraten ergeben. Auf Häusern aus den 80er und 90er Jahren liegen zum Teil noch Restschulden von 50 % und mehr der zur Errichtung eingesetzten Mittel. Die Aufgabe dieser Häuser wäre mit nicht tragbaren finanziellen Belastungen verbunden, die Verwendung für andere Nutzungszwecke ist wirtschaftlich oft nicht darstellbar.

Viele Komplexeinrichtungen haben eine eigene Infrastruktur mit Straßen und Kanalnetzen, Einrichtungen der Wasser- und Energieversorgung etc. Diese Infrastruktur wurde über Jahrzehnte geschaffen und laufend modernisiert. Dabei wurden erhebliche Mittel eingesetzt und Werte geschaffen. Es wäre unvernünftig, diese Werte aufzugeben. Der Unterhalt der Infrastruktur einer Komplexeinrichtung ist mit hohen fixen Kosten verbunden, was sich bei einer Platzzahlreduktion auf die verbleibenden Plätze Kosten steigernd auswirkt. Neue Mitnutzer der Liegenschaft, die bereit und in der Lage sind, Kosten dieser Infrastruktur mit zu übernehmen, können helfen, das wirtschaftliche Problem in den Griff zu bekommen.

Die Neuausrichtung einer Komplexeinrichtung verursacht zuerst jedoch erhebliche Planungs- und Projektkosten. Für die Neukonzeptionierung, die Liegenschaftsentwicklung sowie die Gewinnung von neuen Nutzergruppen sind personelle und finanzielle Ressourcen einzuplanen. Komplexeinrichtungen sind in der Regel nicht in der Lage, die hohen Kosten der Neuausrichtung selbst zu tragen. Ohne öffentliche Unterstützung scheidet der gewollte Wandel an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten. Da die Umbaukosten über mehrere Jahre anfallen, braucht es eine entsprechend langfristig ausgelegte Finanzplanung.

Politische Unterstützung

Mit dem Umbau des Wohnangebotes und der Neuausrichtung von Komplexeinrichtungen sind viele verschiedene Fragestellungen verbunden, die zum Teil miteinander verknüpft sind. Die Planungen sind mit unterschiedlichen Behörden der Orts- und Landesebene abzustimmen. Hilfreich ist das Zusammenkommen mit den relevanten Entscheidungsträgern von Politik und Verwaltung an „runden Tischen“, bei denen das Gesamtvorhaben vorgestellt und abgestimmt wird. Die politischen Gremien auf den verschiedenen Ebenen müssen den Umbau wollen und mittragen.⁵ Idealerweise münden solche Abstimmungsprozesse darin, dass die Komplexeinrichtung nicht länger in Frage gestellt wird, sondern sich getragen sieht von dem gemeinsamen Interesse aller Beteiligten an einer nachhaltigen Neuausrichtung. Dabei tragen die örtlichen bzw. überörtlichen Leistungsträger eine besondere Mitverantwortung für das Gelingen von Dezentralisierungsvorhaben wie der Weiterentwicklung einer Zentraleinrichtung.

Für die Arbeitsgruppe Neupositionierung von Komplexeinrichtungen
des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Dr. Thomas Bröcheler
Werner Strubel

Freiburg/ Gescher, den 01.02.2014

Kontakt:

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Dr. Thorsten Hinz

thorsten.hinz@caritas.de

Tel. 0761-200-301

⁵ Die Umwandlung von Komplexeinrichtungen ist als ein wichtiges Thema der Behindertenhilfe inzwischen im politischen Raum angekommen. Siehe zum Beispiel im Koalitionsvertrag der Landesregierung in Baden-Württemberg vom 9. Mai 2011, S. 50.